

SOZIALVERBAND

VdK

NORDRHEIN-WESTFALEN



Zukunft sozial gestalten

**Kurzstellungnahme
des Sozialverbandes VdK Nordrhein-Westfalen e.V.
zum Eckpunktepapier des Operationellen Programms
EFRE 2014-2020 für Wachstum und Beschäftigung**

Düsseldorf, 06.09.2012

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.

Fürstenwall 132

40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 38412 – 0

Telefax: 0211 38412 – 66

Kontakt: sozialpolitik.nrw@vdk.de

Der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V. (VdK NRW) begrüßt das Beteiligungsverfahren sowie die neue Ausrichtung des Förderprogramms.

Die Schwerpunkte sind aus unserer Sicht nachvollziehbar und im Sinne einer nachhaltigen Politik. Ein Thema möchten wir aber besonders hervorheben, da nicht zuletzt der am 05.09.2012 veröffentlichte „Sozialbericht NRW 2012“ abermals gezeigt hat, dass sich Armut in Nordrhein-Westfalen weiter verfestigt hat.

Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armutsbekämpfung

In keinem anderen westdeutschen Flächenland ist das Armutsrisiko so hoch wie in NRW: Jeder Siebte ist davon betroffen, insbesondere immer mehr Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Geringqualifizierte. Allein die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter ist im Verlauf des Jahres 2011 um fünf Prozent angestiegen. Laut dem Ende 2011 veröffentlichten Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes liegt die Armutsgefährdungsquote beispielsweise in Dortmund bei 23 % und damit höher als in Mecklenburg-Vorpommern. Daher haben die Medien das Ruhrgebiet als das „Armenhaus“ der Republik bezeichnet. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, bei denen eine allmähliche Verbesserung zu verzeichnen ist, hat sich die Situation in NRW zuletzt (leicht) verschlechtert.

Diese Entwicklung geht einher mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten der kommunalen Haushalte, die Einsparungen treffen, wo sie nur können, etwa bei öffentlichen Dienstleistungen und sozialen Programmen und Projekten. Von den Auswirkungen sind insbesondere ältere, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen betroffen, die in besonderem Maße auf eine gute kommunale Daseinsvorsorge angewiesen sind.

Unsere postindustrielle Gesellschaft unterliegt derzeit tiefgreifenden sozialen Transformationsprozessen. Wir erleben in einem der reichsten Länder der Welt eine Abkehr von sozialstaatlicher Vorsorge und Versorgung - hin zur Privatisierung und Individualisierung von sozialen Risiken. Parallel wächst die Schere zwischen „Arm und Reich“ kontinuierlich weiter.

Aus unserer Sicht sind daher nicht nur auf Bundesebene Maßnahmen wie die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns erforderlich, sondern auch die Landesregierung ist gefordert: Sie muss ihre Bemühungen zur generationenübergreifenden Armutsbekämpfung verstärken. Ein Instrument dazu könnte eine gezielte Förderung von Fortbildungsprojekten im Bereich der Jugendhilfe, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Erwerbslose bzw. Geringqualifizierte sowie ältere Arbeitnehmer sein:

- Kinder aus sozialbenachteiligten Familien haben ungleiche Chancen – insbesondere beim Zugang zu guter Bildung. Bildung ist ein Schlüsselinstrument um Arbeitslosigkeit und Armut vorzubeugen. Gleiche Ausgangslagen von Kindern sind wichtiger präventiver Bestandteil der Armutsbekämpfung. Fördermöglichkeiten für Lernmittelfreiheit sind hier ein wichtiger Ansatzpunkt.

- Altersarmut wird zukünftig zum großen Teil Frauen treffen. Die Berufsrückkehr bzw. der Wiedereinstieg nach Kindererziehungs- und Pflegezeiten in den Beruf sind weiter zu vereinfachen.

- Bildung endet nicht mit der Schul- oder Ausbildungszeit. Bildung bzw. Weiterbildung muss lebensphasenübergreifend stattfinden. Die Ressource „ältere Arbeitskräfte“ müssen wir besser wertschätzen und nutzen. Bei der Qualifizierung Älterer auch langzeitarbeitsloser Menschen besteht hoher Nachholbedarf. Das Hauptziel der „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur“ dient diesem Zweck. Dieses unterstützen wir ausdrücklich.

- Menschen mit niedrigem sozialem Status sind beruflich und privat höheren gesundheitlichen und pflegerischen Risiken ausgesetzt. Sie erkranken häufig früher und schwerer, und haben oft eine niedrigere Lebenserwartung. Die Lebenserwartung von Männern der höchsten Einkommensgruppe ist z. B. 10,8 Jahre höher als die von Männern der niedrigsten Einkommensgruppe, bei Frauen 8,4 Jahre höher. 31 Prozent der Männer und 16 Prozent der Frauen, die armutsgefährdet sind, erreichen gar nicht erst das 65. Lebensjahr. Hier muss dringend vor Ort gegengesteuert werden.

- Pflegebedürftigkeit stellt sich in vielen Fällen ohne geeignete Prävention und Vorsorge früher ein. Dabei muss das Älterwerden nicht zwangsweise mit Krankheit oder Pflegebedürftigkeit korrelieren.

Die finanziellen Möglichkeiten von Menschen mit niedrigem sozialem Status, sich für den Erhalt oder die Wiederherstellung ihrer Gesundheit und die ihrer Familien zu engagieren, sind eingeschränkt. Das gilt auch für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Hierzu bedarf es direkter Hilfe- und Unterstützungsangebote vor Ort um den Pflegefall zu verhindern und Pflegearmut vorzubeugen.

In nördlichen Stadtteilen des Ruhrgebietes ist das Armutsrisiko besonders hoch ist, diese sollten vorrangig berücksichtigt werden. Wissenschaftler bezeichnen die A40 schon länger als Sozialäquator des Ruhrgebiets. Die nördlichen Stadtteile der Revierstädte sind in großen Teilen stark verarmt. Hier ist Kinder- und Altersarmut weit verbreitet, aber auch pflegebedürftige und behinderte Menschen sind dort stark von Armut bedroht. Im Duisburger Norden mangelt es inzwischen an Kinderärzten, weil sich Ärzte dort nicht niederlassen möchten. Stadtteile wie der Essener oder Duisburger Süden sprechen ihre eigene Sprache – man kann sie als gut situiert bezeichnen - mit einer guten Ärztedichte und geringer Armutsquote. Daher setzen wir uns u. a. für eine sozialraumorientierte und regionalspezifische Armutsbekämpfung – gerade in diesen Stadtteilen ein.

Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit

Aus unserer Sicht sollte die Liste jedoch dringend um das Kriterium des „Abbaus von Barrieren bzw. der Herstellung von Barrierefreiheit“ erweitert werden.

Nach Art. 9 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) ist das Land verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zu anderen Einrichtungen und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zur Verfügung gestellt werden, zu gewährleisten.

Trotz geänderter gesetzlicher Bauvorschriften bestehen auch heute noch zahlreiche Barrieren für Menschen mit Behinderung und für ältere Menschen, die verhindern, dass diese sich im öffentlichen Raum selbstbestimmt bewegen können und ohne fremde Hilfe am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Beispielsweise wird Menschen mit Bewegungs- oder Sinneseinschränkungen durch bauliche Barrieren der Zugang zu Rathäusern oder Arztpraxen, oft auch zu Bahnhöfen und anderen Verkehrsknotenpunkten verwehrt.

Eine besondere Priorität sollte die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen und privaten Bauten, insbesondere von Gesundheits- und sonstigen Dienstleistungseinrichtungen, des öffentlichen und privaten Wohnungsbaus, der öffentlichen Verkehrswege sowie des öffentlichen Fern- und Nahverkehr haben.

Der Sozialverband VdK NRW fordert schon seit langem, dass bei allen staatlichen Förderprogrammen der Herstellung von Barrierefreiheit der gleiche Stellenwert eingeräumt wird wie der energetischen Sanierung von Bauten etc. Denn eine nachhaltige Gestaltung der Umwelt (Ziele 3 und 4) muss daher ebenso wie die Förderung der sozialen Eingliederung (Ziel 5) notwendigerweise darauf abzielen, physische Barrieren für Menschen mit Behinderung zu beseitigen.

Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, dass Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit eine hohe Investitionspriorität eingeräumt werden sollte.